

22. *beschließt*, dass er zu gegebener Zeit und spätestens bis zum 30. November 2011 die in dieser Resolution festgelegten Maßnahmen überprüfen wird, um sie gegebenenfalls im Lichte der Sicherheitslage in der Demokratischen Republik Kongo anzupassen, insbesondere im Lichte der Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Integration der Streitkräfte und der Reform der Nationalpolizei, sowie bei der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung oder gegebenenfalls Wiedereingliederung der kongolesischen und ausländischen bewaffneten Gruppen;

23. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6432. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6476. Sitzung am 7. Februar 2011 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (S/2011/20)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Roger Meece, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo und Leiter der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6539. Sitzung am 18. Mai 2011 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo (Minister für internationale und regionale Zusammenarbeit) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo

Schreiben des Ständigen Vertreters Frankreichs bei den Vereinten Nationen vom 2. Mai 2011 an den Generalsekretär (S/2011/282)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Tegegnetwork Gettu, den Direktor des Regionalbüros für Afrika des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Colin Bruce, den Direktor für das operative Geschäft und die Strategie für Afrika bei der Weltbank, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁷⁴:

„Der Sicherheitsrat ist erfreut über die Verstärkung seines Dialogs mit der Regierung der Demokratischen Republik Kongo. Er erklärt erneut, dass es angesichts

¹⁷⁴ S/PRST/2011/11.

der Herausforderungen, denen sich die Demokratische Republik Kongo bei ihrem Eintritt in eine Phase der Stabilisierung und der Friedenskonsolidierung derzeit gegenübersteht, notwendig ist, eine strategische Partnerschaft mit den Vereinten Nationen, namentlich mit der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, einzugehen. Der Rat schätzt und begrüßt den konstruktiven Ansatz der kongolesischen Behörden und begrüßt die diesbezüglichen Anstrengungen der Mission.

Der Rat betont, wie wichtig die folgenden vier zentralen Fragen für die Stabilisierung des Landes sind: Frieden und Sicherheit, die bevorstehenden Wahlen, Regierungsführung und Institutionenbildung und wirtschaftliche Entwicklung.

Der Rat ist der Auffassung, dass sich die Gesamtlage in Bezug auf den Frieden und die Sicherheit in der Demokratischen Republik Kongo in den letzten Jahren verbessert hat. Er würdigt die Ergebnisse der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um der Bedrohung durch ausländische und nationale bewaffnete Gruppen zu begegnen, insbesondere die Fortschritte, die beim Vorgehen gegen die Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas erzielt wurden, unter anderem mittels des Prozesses der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung. Der Rat unterstreicht, dass nach wie vor erhebliche Sicherheitsprobleme bestehen, insbesondere in den Kivus und in der Provinz Orientale. Der Rat ist besorgt über die Schwierigkeiten, die während des gesamten Prozesses der Integration des Nationalkongresses zur Verteidigung des Volkes in die Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo aufgetreten sind, und die begrenzten Fortschritte bei der Reform der Sicherheitskräfte, sowohl der Armee als auch der Polizei. Er fordert die kongolesischen Behörden auf, rasch den erforderlichen Rechtsrahmen zu verabschieden und ihre langfristige Vision für die Rolle und die Struktur der Armee und der Polizei zu verwirklichen, und legt der Mission und den internationalen Partnern eindringlich nahe, koordinierte Unterstützung für diese Reformen zu gewähren.

Der Rat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über das anhaltend hohe Ausmaß der Gewalt, insbesondere der sexuellen Gewalt, und der Menschenrechtsverletzungen gegenüber Zivilpersonen, von denen zumeist Frauen und Kinder betroffen sind, einschließlich des Einsatzes und der Einziehung von Kindern durch die am Konflikt beteiligten Parteien, insbesondere im östlichen Teil des Landes. Er bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die fortgesetzten Aktivitäten der Widerstandsarmee des Herrn. Er fordert, dass alle bewaffneten Gruppen ihre Angriffe auf die Zivilbevölkerung umgehend einstellen. Er verurteilt alle Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der von einigen Angehörigen der kongolesischen Sicherheitskräfte begangenen. Der Rat begrüßt die Fortschritte bei den jüngsten Strafverfolgungsmaßnahmen, die nach den Vorkommnissen in Fizi und in anderen Fällen eingeleitet wurden. Er weist erneut auf die dringende Notwendigkeit hin, alle diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, rasch strafrechtlich zu verfolgen, und fordert die kongolesischen Behörden nachdrücklich auf, mit Unterstützung der Mission geeignete Maßnahmen zur Bewältigung dieses Problems, namentlich in Walikale, zu ergreifen. Er fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen und namentlich das ordnungsgemäße Verhalten ihrer Streitkräfte im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen zu gewährleisten, um die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen zu erleichtern.

Der Rat nimmt mit Interesse Kenntnis von dem Zeitplan für die Wahlen, der von den kongolesischen Behörden vorgelegt wurde, und fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo sowie alle maßgeblichen Parteien nachdrücklich auf, für ein Umfeld zu sorgen, das einem glaubhaften, alle Seiten einschließenden, transparenten, friedlichen, fristgerechten, freien und fairen Wahlprozess förderlich ist. Er spricht der Mission und der internationalen Gemeinschaft seinen Dank für ihre bishe-

rige Unterstützung des Wahlprozesses aus und ermutigt sie zur Fortsetzung dieser Unterstützung. Der Rat erinnert daran, dass die Gewährleistung des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Bewegungsfreiheit für alle Kandidaten sowie für Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Akteure der Zivilgesellschaft von höchster Bedeutung ist. Er fordert die Regierung und alle kongolesischen Interessenträger auf, ihrer diesbezüglichen Verantwortung nachzukommen, und fordert ferner die Mission auf, diese Anstrengungen zu unterstützen, insbesondere durch die Guten Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo, durch einen verstärkten und regelmäßigen Dialog mit der Nationalen Unabhängigen Wahlkommission im Rahmen des Partnerschaftsausschusses für die Wahlen und durch Folgemaßnahmen bei Menschenrechtsverletzungen. Er richtet außerdem die Aufforderung an die Mission und alle maßgeblichen internationalen Akteure, die Ausbildung der kongolesischen Polizei rasch zu unterstützen, und an die Geber, Unterstützung für Polizeiausrüstung zu gewähren. Er ersucht den Generalsekretär, ihn regelmäßig über den Wahlprozess, darunter die Unterstützung der Mission für diesen Prozess, unterrichtet zu halten.

Der Rat betont, dass dringend Fortschritte in Bezug auf Regierungsführung und Institutionenbildung, Justizreform und Unterstützung für innerstaatliche Gerichte erzielt werden müssen, um die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und den Kampf gegen die Straflosigkeit zu stärken. In dieser Hinsicht nimmt der Rat Kenntnis vom Interesse der kongolesischen Behörden, ergänzend zu ihrer bestehenden Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof gemischte Sondergerichte zu schaffen, die sich mit schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen befassen sollen. Er fordert die Mission und die anderen maßgeblichen internationalen Akteure auf, die Anstrengungen der Regierung der Demokratischen Republik Kongo in diesen Bereichen zu unterstützen und bei der Wiederherstellung grundlegender Dienste, darunter Zugang zur Justiz, Straßennutzung, vorrangige Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur und Sicherheitsinfrastruktur, im gesamten Land und insbesondere in den von Konflikten betroffenen Gebieten, behilflich zu sein.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig die wirtschaftliche Entwicklung für die Gewährleistung der langfristigen Stabilisierung und der Friedenskonsolidierung ist. Er betont, dass besondere Aufmerksamkeit auf die Ermächtigung der Frauen und ihre Teilhabe an der Volkswirtschaft, die Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche und die Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten gerichtet werden soll. Er unterstreicht außerdem, dass weitere Fortschritte dabei erzielt werden müssen, zu gewährleisten, dass der Handel mit mineralischen Ressourcen auf soliden, in der Wirtschaftsordnung verankerten Praktiken beruht und somit transparent, fair und legal ist. Er stellt fest, dass dringende Aufmerksamkeit darauf verwendet werden muss, ein förderliches Umfeld zu schaffen, das die zur Deckung des Bedarfs in den Bereichen Ernährungssicherung, Infrastruktur und Energie benötigten öffentlichen und privaten Investitionen anzieht. Der Rat erklärt erneut, dass regionale Zusammenarbeit mit den Nachbarländern bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Demokratischen Republik Kongo eine Schlüsselrolle spielen sollte.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft, die Afrikanische Union und alle maßgeblichen subregionalen Organisationen auf, die Stabilisierungsmaßnahmen in der Demokratischen Republik Kongo weiter aktiv zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Bekämpfung der unerlaubten Ausbeutung natürlicher Ressourcen und des unerlaubten Handels damit und sozioökonomische Entwicklung.“

Auf seiner 6551. Sitzung am 9. Juni 2011 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo